

Die wichtigsten Regelungen mit den Änderungen vom 20.10.2020 im Überblick:

Landesweit, also auch im Rems-Murr-Kreis, gilt die Corona-Verordnung der Landesregierung. Sie finden diese auf der [Internetseite des Sozialministeriums](#).

Zahlreiche weitere Informationen, auch zur Maskenpflicht, stellt Ihnen das Land Baden-Württemberg [auf seiner Internetseite](#) zur Verfügung.

Solange der Rems-Murr-Kreis ein Risikogebiet ist, gelten hier zusätzlich eine Sperrstunde und erweiterte Maskenpflichten.

Wo gilt die Maskenpflicht im Rems-Murr-Kreis?

Es gelten die in aus der Corona-Verordnung bekannten Ausnahmen. So müssen z.B. Kinder unter 6 Jahren keine Maske tragen. Face-Shields sind ausdrücklich keine Maske!

Überall, wo Sie nach der Corona-Verordnung eine Maske tragen müssen, gilt dies bereits auf Grund der Corona-Verordnung landesweit. Hinzu kommt im Rems-Murr-Kreis:



- Maskenpflicht auf **Groß-, Wochen-, Spezial- und Jahrmärkten und Messen** (jeweils auch im Freien)
- Maskenpflicht, wenn **im öffentlichen Raum das Einhalten eines Abstandes von 1,5 Metern nicht möglich ist**, beispielsweise in belebten Einkaufsstraßen oder innerhalb von Warteschlangen
- Maskenpflicht, dort wo die Kommunen im öffentlichen Raum die Möglichkeit genutzt haben, dies in **Verdichtungszone**n durch Aushang lokal zu regeln

Wann beginnt die Sperrstunde im Rems-Murr-Kreis?

Die Sperrzeit für Gastronomiebetriebe beginnt bereits um 23 Uhr. Während der Sperrzeit darf in der Gastronomie kein Alkohol ausgegeben werden, d.h. ein Außer-Haus-Verkauf ist von 23 – 6 Uhr nicht möglich. Abhol- und Lieferservice fallen nicht unter den Gastronomiebegriff.

Unter „Gastronomie“ ist Gastronomiegewerbe [wie etwa von der DEHOGA aufgelistet](#) zu verstehen. Bei gemischten Einrichtungen, welche einen „Gastrobereich“ haben (z.B. Billardhalle, Tankstellenbistro oder Kino usw.) ist dann Ausschankende gemäß der Sperrstunde.

Die Regelungen für den Rems-Murr-Kreis gelten seit dem 18.10.2020, 00:00 Uhr. Sie gelten nicht mehr, wenn im Rems-Murr-Kreis der 7-Tages- Inzidenzwert im Rems-Murr-Kreis von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner mindestens 7 Tage lang unterschritten wird. Die Bürgerinnen und Bürger werden auf der Homepage des Rems-Murr-Kreises unter www.rems-murr-kreis.de darüber informiert.